Sparkasse
Mainfranken Würzburg

Jahresbericht zum 30. Juni 2016
Mainfranken Strategiekonzept

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Deka Investments

Sparkassen-Finanzgruppe

Bericht der Geschäftsführung

Juli 2016

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Mainfranken Strategiekonzept für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2016.

Im Jahresverlauf präsentierten sich die Kapitalmärkte aufgrund geldpolitischer und geopolitischer Herausforderungen stark volatil. Dabei sorgten u.a. die Grexit-Diskussion sowie konjunkturelle Abschwächungen in China und den Schwellenländern für Abwärtsdruck. Zugleich setzte sich die Baisse an den Öl- und Rohstoffbörsen bis Mitte Januar unvermindert fort, bevor eine deutliche Erholung einsetzte. Die geldpolitischen Entwicklungen in den USA und im Euroraum gingen im Betrachtungszeitraum weiter auseinander. So läutete die US-Notenbank (Fed) mit der ersten Leitzinserhöhung seit neun Jahren die Zinswende in den USA ein, wohingegen die Europäische Zentralbank (EZB) ihre expansiven Maßnahmen sogar noch ausweitete. Zuletzt führte schließlich das EU-Referendum in Großbritannien zu Marktturbulenzen.

An den Rentenmärkten tendierten die Anleihekurse in der ersten Berichtshälfte überwiegend seitwärts, ehe leichte Renditerückgänge einsetzten, die sich aufgrund des Aktienmarkteinbruchs Anfang 2016 sowie zuletzt durch das Brexit-Votum merklich verstärkten. Ende Juni rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit minus 0,1 Prozent, in den USA lag die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries bei 1,5 Prozent.

Die Aktienmärkte mussten im Berichtszeitraum mehrere Korrekturphasen verkraften. Bedingt durch negative Nachrichten aus China und den Schwellenländern kam es im August und Januar zu einer Stimmungsabkühlung, die zu signifikanten Rücksetzern führte. Anschließende Erholungsphasen konnten die Verluste nur teilweise kompensieren. Kurz vor dem Berichtsstichtag löste schließlich das überraschende Votum für einen EU-Austritt Großbritanniens an den globalen Börsen einen deutlichen Kursrutsch aus.

In diesem Marktumfeld erzielte Ihr Fonds Mainfranken Strategiekonzept eine Wertentwicklung von plus 1,8 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Victor Moftakhar
(Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Thomas Ketter

Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte 5

Tätigkeitsbericht
Mainfranken Strategiekonzept 8

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2016
Mainfranken Strategiekonzept 10

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016
Mainfranken Strategiekonzept 11

Anhang
Mainfranken Strategiekonzept 20

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers. 23

Besteuerung der Erträge 24

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe 34

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Grexit vermieden, vom Brexit überrascht
Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Das Zusammenspiel aus Stimulationen der Notenbanken, Warnsignalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und diversen politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten tiefe Spuren. An den globalen Börsenplätzen wechselten sich jähe Einbrüche mit anschließenden Erholungsphasen wiederholt ab. Die Renditen gaben an den Anleihemärkten in den USA und Euroland insgesamt kräftig nach. Zuletzt führte eine erhöhte Nachfrage nochmals zu einem signifikanten Rückgang der Renditeniveaus.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA

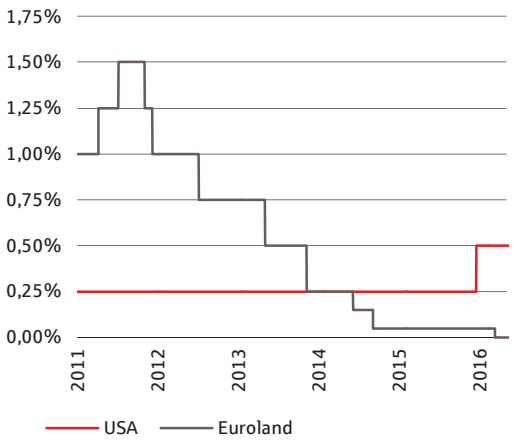

Quelle: Bloomberg

Den Auftakt zum Berichtsjahr bildeten die Diskussionen um den sog. „Grexit" – das mögliche Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion. Der Konflikt zwischen griechischer Regierung und den Gläubiger-Institutionen über weitere Reformzusagen und im Gegenzug zu erhaltende Finanzhilfen konnte erst im letzten Moment beigelegt werden, der damit drohende Staatsbankrott wurde gerade noch vermieden. Für die Kapitalmärkte ergab sich daraus aber nur eine kurze Verschnaufpause. Im Hintergrund hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits die nächste Gewitterfront zusammengebraut, die die Börsen ab August gehörig durchschüttelte.

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wie auch der Internationale Währungsfonds (IWF) warnten bereits seit dem Frühjahr 2015 angesichts der anhaltenden Liquiditätsschwemme durch die Notenbanken eindringlich vor Übertreibungen an den Finanzmärkten, die einer gesunden Wirtschaftsentwicklung entgegenständen. Diese Prognosen bewahrheiteten sich insofern, als im Sommer zuerst die chinesischen und anschließend die Börsen weltweit signifikant korrigierten. Insbesondere die überraschende Abwertung der chinesischen Währung Mitte August irritierte die Investoren erheblich und löste eine breit angelegte Verkaufsbewegung an den Kapitalmärkten aus. Damit ging die Sorge vor einer deutlichen Wachstumsabschwächung Chinas einher, die auch auf viele andere Volkswirtschaften negativ ausstrahlen würde.

Im Herbst kehrte an den Märkten wieder etwas Ruhe ein. Die Befürchtung, dass es zu einer Verschärfung der Krise in den aufstrebenden Volkswirtschaften kommen könnte, klang ab, als sich die Aktien- und Devisenmärkte Chinas sukzessive stabilisierten. Im Zuge der Stimmungsaufhellung verzeichneten die Börsen bis Ende November eine merkliche Erholung, die sich ex post jedoch abermals als kurzlebige Marktreaktion entpuppte: Von Dezember bis Mitte Februar ging es an den Aktienbörsen steil bergab. Die Anleger konzentrierten sich bei ihrer Bewertung der weltweiten Wirtschaftsaussichten in zunehmendem Maße auch auf die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern. Neben mehreren geopolitischen Krisenherden sorgten die Marktverwerfungen bei Währungen und Rohstoffen für Verunsicherung. Der rasante Ölpreisverfall setzte sich bis zu einem Wert von unter 28 US-Dollar je Barrel im Januar 2016 fort. Niedrige Rohstoffnotierungen erodieren die Einnahmen sowie das Wachstumspotenzial wichtiger Schwellenländer und setzten Unternehmen des Rohstoff- sowie des Energiesektors, die zudem häufig hoch in US-Dollar verschuldet sind, massiv unter Druck. Erst ab Mitte Februar begann hier eine signifikante Erholungsbewegung.

Von Seiten der Konjunktur kamen aus Deutschland überwiegend freundliche Signale. Das Bruttoinlandsprodukt konnte im ersten Quartal 2016 überraschend deutlich zulegen. Für das zweite Quartal deutete sich jedoch eine vorübergehende Abschwächung an. Die Rahmenbedingungen in Deutschland sind insgesamt aber weiterhin intakt: der Arbeitsmarkt erweist sich als robust, Lohnerhöhungen und

niedrige Energiepreise stärken den Konsum. Flankiert wird diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. In Euroland befindet sich die Wirtschaft auf moderatem Expansionskurs, auch wenn die politischen Belastungsfaktoren zugenommen haben. Das Wirtschaftsvertrauen (Economic Sentiment) in der Eurozone blieb auch im zweiten Quartal über dem langjährigen Durchschnitt. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Bislang blieb allerdings die gewünschte Wirkung aus, nämlich ein Anziehen der Inflationsraten in die Zielzone von 2,0 Prozent.

Aus den USA kamen überwiegend robuste makroökonomische Daten. Der Wachstumstrend ist – maßgeblich getragen vom privaten Konsum – weiterhin intakt. In der Summe vermittelt die US-Wirtschaft einen guten Eindruck, auch wenn die Industrie – eingeklemmt zwischen starkem US-Dollar und mäßiger Weltkonjunktur – noch auf stärkere Wachstumsimpulse wartet.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa vertieft. Während die US-Notenbank (Fed) im Dezember den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen hat und eine weitere Zinsanhebung in den kommenden Quartalen möglich erscheint, entschloss sich die EZB im März angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf Null und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm auf 80 Mrd. Euro auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

In den letzten Monaten rückte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft immer stärker ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Die knappen Umfrageergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) lasteten stark auf den Kapitalmärkten und versahen die Prognosen zur weiteren Entwicklung mit einem großen Fragezeichen. Diese Unsicherheit wirkte sich auch schon auf konkrete Entscheidungen aus. Die Fed führte das Risiko eines etwaigen Brexits auch als Grund für die Verschiebung der nächsten Zinserhöhung an. Finanzanleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der EU. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Mehrheit aus: rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab und als sicher geltende Anlageklassen wurden vermehrt gesucht. Die Kapitalmarktturbulenzen gründen vor allem in der daraus resultierenden Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar. Härter trifft es Großbritannien selbst, da vor allem hier die Investitionsbereitschaft der Unternehmen merklich abnehmen dürfte. Ein schwaches britisches Pfund stützt zwar die Gewinne international tätiger britischer Unternehmen, würde aber von negativen Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Erträge im Bankensektor überlagert werden.

Achterbahnfahrt an den Aktienmärkten

Die Aktienmärkte wiesen im Betrachtungszeitraum eine hohe Volatilität auf. Zeigten sich die Börsen zu Beginn der Berichtsperiode noch verhalten optimistisch, rückten in den folgenden Wochen vermehrt Belastungsfaktoren in den Fokus der Marktteilnehmer.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.06.2014 = 100

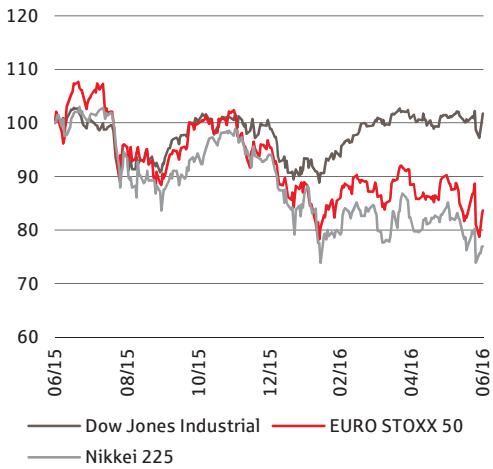

Quelle: Bloomberg

Im Spätsommer versetzten die konjunkturelle Abschwächung und der Ausverkauf in China den angespannten Aktienmärkten weltweit einen merklichen Dämpfer. Als die Zentralbank der Volksrepublik Mitte August dann überraschend den Renminbi gegenüber dem US-Dollar abwertete, kam es zu einer scharfen Reaktion an den Märkten. Die chinesischen Börsen brachen trotz staatlicher Gegenmaßnahmen ein und zogen die Aktienmärkte rund um den Globus mit nach unten. Damit gerieten auch zahlreiche Währungen, insbesondere in Asien, unter verschärften Abgabedruck.

Anfang Oktober begann die Einschätzung, dass China voraussichtlich doch keine allzu harte konjunkturelle Landung droht, ihre Wirkung zu entfalten. Vor diesem Hintergrund waren an den globalen Aktienbörsen im Oktober und November beachtliche Kurssteigerungen zu konstatieren. Anfang Dezember fehlte dann weitere Unterstützung; Anleger zeigten sich von den erweiterten geldpolitischen Maßnahmen der EZB enttäuscht und stießen in großem Stil Aktien ab. In der Folge registrierten die international bedeutenden Börsenplätze Kursverluste. Vor allem nach dem Jahreswechsel ging es nochmals steil bergab, bevor ab Mitte Februar die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt wurden. Im Frühjahr folgte eine allmähliche Erholungsbewegung, die zuletzt jedoch durch das Brexit-Votum aufgezehrt wurde.

In den USA verzeichnete der Nasdaq Composite auf Jahressicht leichte Kursverluste (minus 2,9 Prozent), während der marktbreitere S&P 500 wie auch der Dow Jones Industrial auf positivem Terrain landeten (plus 1,7 Prozent bzw. plus 1,8 Prozent). In Euroland zeigten sich per saldo deutliche Bremsspuren. Hier verbuchte der EURO STOXX 50 ein Minus von 16,3 Prozent. Vor allem in Italien und Spanien präsentierten sich die Indizes tiefrot (minus 27,9 Prozent im FTSE MIB Index und minus 24,2 Prozent im IBEX 35). Deutsche Standardwerte tendierten – gemessen am DAX – mit minus 11,6 Prozent ebenfalls schwach. Unter Branchengesichtspunkten gerieten im breit gefächerten STOXX Europe 600 vor allem Bankenwerte unter die Räder, der Sektor gab auf Jahressicht um 40,9 Prozent nach. In Asien ver-zeichnete der japanische Nikkei 225 verstärkt durch eine deutliche Aufwertung des Yen ein Minus von 23,0 Prozent, der Hang Seng (Hongkong) verlor 20,8 Prozent.

Bundesanleihen mit negativer Rendite

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag zu Beginn des Berichtszeitraums bei knapp 0,8 Prozent, sank danach jedoch immer weiter. Im letzten Monat fiel die Rendite der Titel erstmals sogar in den negativen Bereich, wobei sich nach dem Referendum der Trend nochmals verstärkte. Ende Juni lag die Rendite schließlich bei minus 0,1 Prozent. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten zur Jahreswende noch bei 2,3 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge spürbar auf 1,5 Prozent zum Stichtag nach. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Plus von 6,9 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland

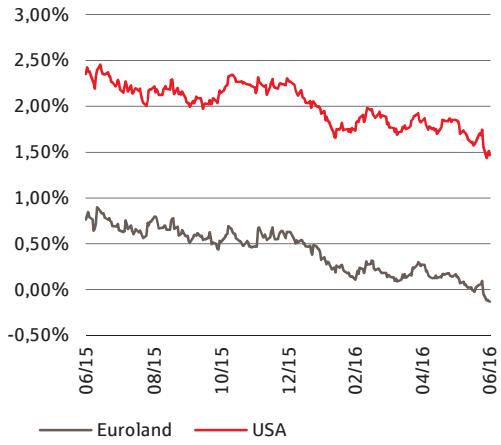

Quelle: Bloomberg

An den Devisenmärkten schlugen sich die divergierende Geldpolitik der Notenbanken, die Bewegungen an den Rohstoffmärkten sowie die wirtschaftliche Eintrübung in den Schwellenländern deutlich nieder. Der Euro gab gegenüber dem US-Dollar bis Ende November auf unter 1,06 US-Dollar nach, ehe die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung in der Bandbreite zwischen 1,10 US-Dollar und 1,15 US-Dollar sorgte.

Jahresbericht 01.07.2015 bis 30.06.2016
Mainfranken Strategiekonzept
Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Investmentfonds Mainfranken Strategiekonzept ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, global in Aktien von Unternehmen zu investieren. Darüber hinaus können verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben werden. Der Aktienanteil wird in Abhängigkeit der Schwankungsintensität der lokalen Aktienmärkte gesteuert und kann zwischen 20 und 100 Prozent variieren. Das Währungsrisiko wird nahezu vollständig gesichert. Durch die Aktientitelauswahl sollen die Vorteile einer breiten Streuung in starkem Maße genutzt werden. Sowohl die Steuerung der Aktienquote als auch die Aktientitelauswahl sollen das erwartete Risiko des Fonds im Vergleich zu einer reinen Aktienanlage reduzieren. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Kräftige Mittelzuflüsse

Der Fonds verfolgt dabei das Ziel ein möglichst attraktives Rendite/Risiko-Verhältnis zu erzielen. Im Vordergrund steht dabei die Reduktion von Risiken. Die Investitionsquote (unter Berücksichtigung von Derivaten) bewegte sich im Berichtsjahr zwischen rund 55 Prozent und 100 Prozent. Unter regionalen Aspekten bildeten die USA die mit Abstand größte Länderposition, gefolgt von Großbritannien und Japan. Auf Branchenebene lagen Schwerpunkte u.a. auf Telekommunikation sowie Lebensmittel, Getränke & Tabak.

Bei der Auswahl der Einzeltitel erschienen das US-Unternehmen Cintas, die japanische Telekommunikationsgesellschaft Nippon Telegraph sowie der britische Versorger National Grid attraktiv. Zu den größten Einzelwerten zählten zuletzt überdies Nestle und PepsiCo.

Der Fonds war per 30. Juni 2016 mit 74,4 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapiere investiert. Zur Steuerung des Investitionsgrads bzw. zur Abdeckung verschiedener Anlageregionen kamen im Berichtszeitraum Derivate (Aktienindexfutures) zum Einsatz.

Wichtige Kennzahlen
Mainfranken Strategiekonzept

	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Performance*	1,8%	8,6%	10,7%
Gesamtkostenquote	1,94%		
ISIN	DE000DK2CE40		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse
Mainfranken Strategiekonzept
01.07.2015 – 30.06.2016

Realisierte Gewinne aus	**in Euro**
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	14.307.540,46
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	301.600,58
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	7.295.574,41
Devisenkassageschäften	16.926,62
Sonstigen Wertpapieren	30.979,55
Summe	**21.952.621,62**

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-4.836.996,22
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	-6.328.211,61
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-7.284.711,57
Devisenkassageschäften	-664.579,65
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	**-19.114.499,05**

Das wesentliche Risiko, das Einfluss auf die Performance hat, ist das Aktienmarktrisiko. Im Rahmen des Währungsmanagements wurden Fremdwährungspositionen gehalten, die jedoch zum überwiegenden Teil mittels Devisentermingeschäften abgesichert waren. Länderrisiken wurden gering gehalten und breit gestreut. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Be-

Mainfranken Strategiekonzept

richtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Zum Stichtag betrug der Anteilpreis 150,85 Euro. Das Sondervermögen Mainfranken Strategiekonzept wies im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,8 Prozent auf. Das Fondsvolumen stieg aufgrund der Wertentwicklung und erheblicher Mittelzuflüsse auf 212,2 Mio. Euro.

Fondsstruktur
Mainfranken Strategiekonzept

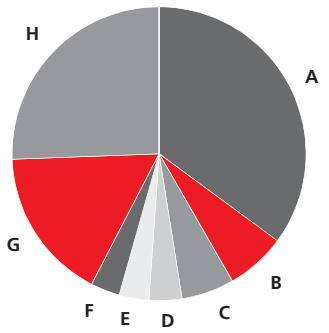

A	USA	35,1%
B	Großbritannien	6,6%
C	Japan	5,8%
D	Schweiz	3,6%
E	Kanada	3,3%
F	Spanien	3,2%
G	Sonstige Länder	16,8%
H	Barreserve, Sonstiges	25,6%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.07.2015 – 30.06.2016
Mainfranken Strategiekonzept

Index: 01.07.2015 = 100

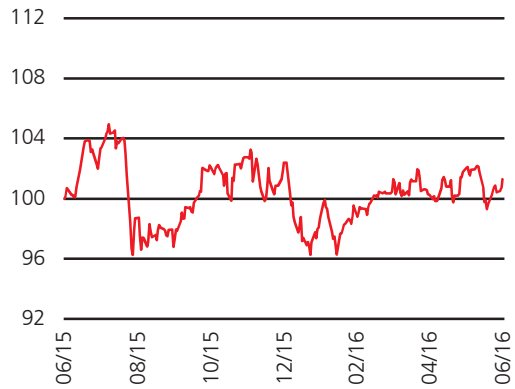

Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Mainfranken Strategiekonzept
Vermögensübersicht zum 30. Juni 2016

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**157.453.955,23**	**74,15**
Australien	3.895.727,75	1,84
Belgien	2.422.349,97	1,14
Bermuda	693.742,42	0,32
Dänemark	1.815.132,65	0,85
Deutschland	5.583.979,20	2,62
Finnland	1.281.457,00	0,61
Frankreich	5.707.823,43	2,69
Großbritannien	13.896.988,65	6,54
Hongkong	1.210.758,66	0,57
Irland	1.021.639,86	0,48
Italien	2.691.771,57	1,27
Japan	12.353.896,15	5,82
Kanada	7.037.686,68	3,32
Niederlande	4.182.737,79	1,96
Norwegen	263.371,41	0,12
Österreich	177.732,88	0,08
Schweden	2.476.844,49	1,17
Schweiz	7.617.486,52	3,59
Singapur	2.118.502,49	0,99
Spanien	6.698.953,44	3,15
USA	74.305.372,22	35,02
2. Derivate	**-716.867,57**	**-0,33**
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**51.182.983,85**	**24,15**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**5.693.730,66**	**2,68**
II. Verbindlichkeiten	**-1.371.670,56**	**-0,65**
III. Fondsvermögen	**212.242.131,61**	**100,00**

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	**157.453.955,23**	**74,15**
AUD	3.895.727,75	1,84
CAD	7.037.686,68	3,32
CHF	6.760.925,55	3,19
DKK	1.815.132,65	0,85
EUR	29.424.031,28	13,84
GBP	13.714.291,00	6,45
HKD	1.210.758,66	0,57
JPY	12.353.896,15	5,82
NOK	263.371,41	0,12
SEK	2.476.844,49	1,17
SGD	2.118.502,49	0,99
USD	76.382.787,12	35,99
2. Derivate	**-716.867,57**	**-0,33**
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	**51.182.983,85**	**24,15**
4. Sonstige Vermögensgegenstände	**5.693.730,66**	**2,68**
II. Verbindlichkeiten	**-1.371.670,56**	**-0,65**
III. Fondsvermögen	**212.242.131,61**	**100,00**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Mainfranken Strategiekonzept
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Börsengehandelte Wertpapiere									**157.453.955,23**	**74,15**
Aktien									**157.453.955,23**	**74,15**
EUR									**29.424.031,28**	**13,84**
NL0010672325	Ahold N.V., Kon. Aandelen aan toonder		STK	73.475	73.475	15.267	EUR	19,715	1.448.559,63	0,68
ES0109067019	Amadeus IT Holding S.A. Acciones Port.		STK	29.400	23.431	8.457	EUR	39,220	1.153.068,00	0,54
IT0003506190	Atlantia S.p.A. Azioni nom.		STK	18.864	18.864	0	EUR	22,020	415.385,28	0,20
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur		STK	5.362	8.838	3.476	EUR	74,120	397.431,44	0,19
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien		STK	5.153	5.153	0	EUR	83,970	432.697,41	0,20
FR0000120966	Bic S.A. Actions Port.		STK	1.611	0	1.520	EUR	125,600	202.341,60	0,10
BE0974268972	bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A		STK	32.067	32.067	0	EUR	22,670	726.958,89	0,34
AT00BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien		STK	8.632	8.632	0	EUR	20,590	177.732,88	0,08
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.(C.R)		STK	27.282	32.643	10.489,93	EUR	61,700	1.683.299,40	0,79
DE0007480204	Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien		STK	18.873	16.355	0	EUR	40,575	765.771,98	0,36
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.		STK	22.455	7.820	0	EUR	20,345	456.846,98	0,22
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.		STK	57.050	40.864	13.711	EUR	26,920	1.535.786,00	0,72
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.		STK	33.845	0	0	EUR	17,640	597.025,80	0,28
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur		STK	7.324	0	0	EUR	73,110	535.457,64	0,25
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien		STK	7.160	2.350	3.211	EUR	93,350	668.386,00	0,31
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien		STK	2.108	0	0	EUR	96,520	203.464,16	0,10
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien		STK	3.058	0	6.404	EUR	109,000	333.322,00	0,16
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.		STK	137.433	56.376,8	124.996,8	EUR	6,000	824.598,00	0,39
IE0004906560	Kerry Group PLC Reg.Shares A		STK	8.525	4.726	0	EUR	79,440	677.226,00	0,32
FI0009013403	KONE Corp. (New) Reg.Shares Cl.B		STK	17.600	17.600	0	EUR	40,740	717.024,00	0,34
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.		STK	4.001	0	1.437	EUR	170,650	682.770,65	0,32
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien		STK	10.218	10.218	7.485	EUR	83,670	854.940,06	0,40
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	5.598	13.108	10.276	EUR	149,650	837.740,70	0,39
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur		STK	40.728	18.878	0	EUR	28,480	1.159.933,44	0,55
ES0173093115	Red Electrica Corporacion S.A. Acciones Port.		STK	19.469	13.076	7.980	EUR	78,870	1.535.520,03	0,72
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam		STK	63.484	33.262,436	0,436	EUR	15,445	980.510,38	0,46
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	22.247	18.479	5.456	EUR	66,870	1.487.656,89	0,70
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur		STK	5.080	0	22.767	EUR	26,705	135.661,40	0,06
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.		STK	165.681	134.323	93.225	EUR	5,235	867.340,04	0,41
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.		STK	14.711	14.711	6.512	EUR	95,280	1.401.664,08	0,66
FR0000051807	Téléperformance SE Actions Port.		STK	3.302	3.302	0	EUR	75,350	248.805,70	0,12
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom.		STK	290.525	63.756	61.270	EUR	4,850	1.409.046,25	0,66
FI0009000277	Tieto Oyj Reg.Shares		STK	23.180	23.180	0	EUR	24,350	564.433,00	0,27
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen		STK	18.070	0	9.144	EUR	41,655	752.705,85	0,35
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.		STK	15.206	15.206	0	EUR	62,860	955.849,16	0,45
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.		STK	12.163	10.028	7.068	EUR	49,010	596.108,63	0,28
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam		STK	27.465	6.953	0	EUR	36,445	1.000.961,93	0,47
AUD									**3.895.727,75**	**1,84**
AU000000AGL7	AGL Energy Ltd. Reg.Shares		STK	49.362	20.141	0	AUD	19,290	636.167,32	0,30
AU000000AMC4	Amcor Ltd. Reg.Shares		STK	16.687	0	0	AUD	14,930	166.450,25	0,08
AU000000ASX7	ASX Ltd. Reg.Shares		STK	28.853	18.974	0	AUD	45,760	882.111,27	0,42
AU000000CSL8	CSL Ltd. Reg.Shares		STK	5.969	0	0	AUD	112,180	447.366,43	0,21
AU000000TTS5	Tatts Group Ltd. Reg.Shares		STK	81.339	0	0	AUD	3,820	207.591,02	0,10
AU000000TLS2	Telstra Corp. Ltd. Reg.Shares		STK	418.890	124.469	34.499	AUD	5,560	1.556.041,46	0,73
CAD									**7.037.686,68**	**3,32**
CA0636711016	Bank of Montreal Reg.Shares		STK	11.500	11.500	9.200	CAD	82,240	656.497,40	0,31
CA05534B7604	BCE Inc. Reg.Shares new		STK	34.277	16.300	15.600	CAD	60,870	1.448.298,81	0,68
CA9611485090	George Weston Ltd. Reg.Shares		STK	5.900	3.500	0	CAD	111,750	457.669,12	0,22
CA5394811015	Loblaw Companies Ltd. Reg.Shares		STK	8.000	8.000	16.000	CAD	69,130	383.891,60	0,18
CA59162N1096	Metro Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	21.900	0	0	CAD	44,950	683.322,75	0,32
CA7751092007	Rogers Communications Inc. Reg.Shares Cl.B		STK	46.900	20.800	0	CAD	51,890	1.689.307,00	0,80
CA87971M1032	TELUS Corp. Reg.Shares		STK	48.500	48.400	28.300	CAD	41,890	1.410.276,17	0,66
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares		STK	8.000	0	7.400	CAD	55,540	308.423,83	0,15
CHF									**6.760.925,55**	**3,19**
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien		STK	2.415	2.415	0	CHF	107,700	238.926,60	0,11
CH0225173167	Cembra Money Bank AG Namens-Aktien		STK	2.391	2.391	0	CHF	67,300	147.817,66	0,07
CH0011795959	dorma+kaba Holding AG Namens-Aktien		STK	330	0	0	CHF	679,000	205.833,18	0,10
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)		STK	1.386	0	0	CHF	367,800	468.281,09	0,22
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien		STK	540	267	0	CHF	1.946,000	965.313,25	0,45
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien		STK	5.778	5.778	0	CHF	135,000	716.544,19	0,34
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien		STK	29.213	33.655	20.513	CHF	74,950	2.011.312,10	0,95
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien		STK	96	96	0	CHF	4.035,000	355.833,18	0,17
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien		STK	5.352	5.264	4.867	CHF	84,300	414.453,06	0,20
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien		STK	2.790	2.331	1.828	CHF	482,500	1.236.611,24	0,58
DKK									**1.815.132,65**	**0,85**
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier		STK	35.400	35.400	0	DKK	175,600	835.735,17	0,39
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier		STK	14.469	0	0	DKK	277,800	540.395,43	0,25
DK0060636678	Tryg AS Navne-Aktier		STK	27.302	27.302	7.380	DKK	119,600	439.002,05	0,21
GBP									**13.714.291,00**	**6,45**
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares		STK	16.266	8.890	0	GBP	47,290	931.782,59	0,44
GB00B0744B38	Bunzl PLC Reg.Shares		STK	30.672	0	0	GBP	22,640	841.168,55	0,40
GB00BLNN3L44	Compass Group PLC Reg.Shares		STK	47.872	51.996	56.352	GBP	14,020	813.006,64	0,38

Mainfranken Strategiekonzept

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares		STK	23.678	23.678	0	GBP	20,220	579.950,17	0,27
GB00B19NLV48	Experian PLC Reg.Shares		STK	28.121	28.121	0	GBP	13,710	467.017,04	0,22
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares		STK	13.512	13.512	10.588	GBP	15,555	254.597,52	0,12
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares		STK	33.583	39.347	19.250	GBP	39,675	1.613.990,36	0,76
GB00B08SNH34	National Grid PLC Reg.Shares New		STK	154.170	84.752	22.151	GBP	10,730	2.003.844,90	0,94
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares		STK	13.965	5.206	10.285	GBP	72,890	1.233.029,31	0,58
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares		STK	106.039	33.638	15.513	GBP	13,460	1.728.921,17	0,81
GB00BMHTPY25	Rexam PLC Reg.Shares		STK	84.704	84.704	0	GBP	6,450	661.802,10	0,31
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares		STK	9.669	4.606	0	GBP	23,830	279.106,60	0,13
GB00B8C3BL03	The Sage Group PLC Reg.Shares		STK	141.586	99.219	0	GBP	6,255	1.072.783,63	0,51
JE00BD9WR069	UBM PLC Reg.Shares		STK	28.850,666	28.850,666	0	GBP	6,150	214.929,23	0,10
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares		STK	19.990	3.671	8.652	GBP	34,940	846.058,13	0,40
GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC Reg.Shares		STK	13.959	0	0	GBP	10,190	172.303,06	0,08
HKD									**1.210.758,66**	**0,57**
HK0002007356	CLP Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	79.000	27.500	0	HKD	79,000	723.699,09	0,34
HK0011000095	Hang Seng Bank Ltd. Reg.Shares		STK	23.600	23.600	0	HKD	132,300	362.055,95	0,17
HK0066009694	MTR Corporation Ltd. Reg.Shares		STK	27.500	0	0	HKD	39,200	125.003,62	0,06
JPY									**12.353.896,15**	**5,82**
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares		STK	25.100	41.600	47.700	JPY	1.600,000	351.817,78	0,17
JP3242800005	Canon Inc. Reg.Shares		STK	11.100	6.600	27.400	JPY	2.912,500	283.212,88	0,13
JP3486800000	Daito Trust Construction Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.600	4.600	0	JPY	16.640,000	670.556,29	0,32
JP3802600001	FamilyMart Co. Ltd.		STK	6.800	6.800	0	JPY	6.250,000	372.317,13	0,18
JP3205800000	Kao Corp. Reg.Shares		STK	6.000	0	0	JPY	5.929,000	311.642,58	0,15
JP3258000003	Kirin Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	21.000	21.000	0	JPY	1.723,000	316.977,66	0,15
JP3270000007	Kurita Water Industries Ltd. Reg.Shares		STK	11.900	11.900	0	JPY	2.278,000	237.478,76	0,11
JP3982100004	Lawson Inc. Reg.Shares		STK	2.900	2.600	5.400	JPY	8.170,000	207.560,23	0,10
JP3469000008	Mitsubishi Tanabe Pharma Corp. Reg.Shares		STK	49.000	0	0	JPY	1.843,000	791.125,71	0,37
JP3735400008	Nippon Telegraph & Telephone Corp. Reg.Shares		STK	45.969	30.991	0	JPY	4.800,000	1.932.993,43	0,91
JP3165700000	NTT Data Corp. Reg.Shares		STK	13.257	27.357	14.100	JPY	4.830,000	560.940,08	0,26
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares		STK	36.696	36.696	24.897	JPY	2.766,500	889.351,59	0,42
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares		STK	89.000	89.000	0	JPY	1.085,000	845.948,31	0,40
JP3180400008	Osaka Gas Co. Ltd. Reg.Shares		STK	378.000	308.000	180.000	JPY	392,400	1.299.406,04	0,61
JP3421800008	Secom Co. Ltd. Reg.Shares		STK	5.500	12.000	11.000	JPY	7.553,000	363.920,28	0,17
JP3443600006	Taisei Corp. Reg.Shares		STK	143.000	118.000	96.000	JPY	838,000	1.049.794,13	0,49
JP3598600009	Toho Co. Ltd. (9602) Reg.Shares		STK	18.700	18.700	0	JPY	2.824,000	462.626,37	0,22
JP3600200004	Toho Gas Co. Ltd. Reg.Shares		STK	58.000	58.000	0	JPY	835,000	424.266,32	0,20
JP3428600005	Tonengeneral Sekiyu Co. Ltd. Reg.Shares		STK	55.000	95.000	95.000	JPY	930,000	448.094,61	0,21
JP3621000003	Toray Industries Inc. Reg.Shares		STK	32.000	102.000	98.000	JPY	869,400	243.721,42	0,11
JP3613000003	Toyo Suisan Kaisha Ltd. Reg.Shares		STK	8.000	11.000	15.000	JPY	4.140,000	290.144,55	0,14
NOK									**263.371,41**	**0,12**
NO0003733800	Orkla AS Navne-Aksjer		STK	33.333	33.333	0	NOK	73,750	263.371,41	0,12
SEK									**2.476.844,49**	**1,17**
SE0008091581	Bonava AB Namn-Aktier B (fria)		STK	17.106	17.106	0	SEK	101,400	184.099,47	0,09
SE0000379190	Castellum AB Namn-Aktier		STK	14.590	14.590	0	SEK	118,700	183.811,27	0,09
SE0000117970	NCC AB Namn-Aktier B (fria)		STK	17.106	17.106	0	SEK	192,000	348.590,72	0,16
SE0000310336	Swedish Match AB Namn-Aktier		STK	56.800	58.800	19.200	SEK	292,000	1.760.343,03	0,83
SGD									**2.118.502,49**	**0,99**
SG1I52882764	SATS Ltd. Reg.Shares		STK	219.000	0	0	SGD	4,130	602.518,07	0,28
SG1V61937297	Singapore Airlines Ltd. Reg.Shares		STK	117.000	117.000	19.000	SGD	10,680	832.401,83	0,39
SG1P66918738	Singapore Press Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	90.000	0	0	SGD	3,940	236.218,90	0,11
SG1T75931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares		STK	163.000	0	0	SGD	4,120	447.363,69	0,21
USD									**76.382.787,12**	**35,99**
US0171751003	Alleghany Corp. Reg.Shares		STK	1.327	859	0	USD	536,100	640.040,22	0,30
US02209S1033	Altria Group Inc. Reg.Shares		STK	24.000	23.100	11.900	USD	67,830	1.464.615,38	0,69
US0236081024	Ameren Corp. Reg.Shares		STK	9.200	9.200	0	USD	52,500	434.547,91	0,20
US0255371017	American Electric Power Co.Inc. Reg.Shares		STK	4.500	0	0	USD	68,720	278.218,62	0,13
US0304201033	American Water Works Co. Inc. Reg.Shares		STK	3.848	8.284	19.613	USD	82,320	284.990,88	0,13
GB00B5BT0K07	AON PLC Reg.Shares A		STK	1.908	0	0	USD	106,430	182.697,65	0,09
US0383361039	AptarGroup Inc. Reg.Shares		STK	7.800	7.800	0	USD	76,720	538.385,96	0,25
US03836W1036	Aqua America Inc. Reg.Shares		STK	44.400	44.400	0	USD	34,780	1.389.322,54	0,65
US03852U1060	Aramark Reg.Shares		STK	9.606	9.606	0	USD	32,890	284.247,72	0,13
US0453271035	Aspen Technology Inc. Reg.Shares		STK	16.592	16.592	0	USD	39,370	587.698,64	0,28
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares		STK	40.540	52.140,7	47.800,7	USD	42,540	1.551.571,39	0,73
US0495601058	Atmos Energy Corp. Reg.Shares		STK	14.600	17.300	2.700	USD	78,470	1.030.735,04	0,49
US0530151036	Automatic Data Processing Inc. Reg.Shares		STK	6.300	0	0	USD	89,130	505.190,28	0,24
US0533321024	AutoZone Inc. Reg.Shares		STK	1.300	0	0	USD	792,820	927.274,85	0,44
US0584981064	Ball Corp. Reg.Shares		STK	5.200	0	5.100	USD	71,390	333.988,30	0,16
US0673831097	Bard Inc. C.R. Reg.Shares		STK	5.700	500	3.200	USD	232,350	1.191.538,46	0,56
US0814371052	Bemis Company Inc. Reg.Shares		STK	26.100	6.000	3.600	USD	50,140	1.177.376,52	0,55
US12673P1057	CA Inc. Reg.Shares		STK	20.300	20.300	0	USD	32,250	589.001,35	0,28
US1344291091	Campbell Soup Co. Reg.Shares		STK	11.500	3.500	14.800	USD	62,820	649.959,51	0,31
US1630721017	Cheesecake Factory Inc. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	USD	48,010	431.938,82	0,20
CH0044328745	Chubb Ltd. Reg.Shares		STK	7.452	5.674	0	USD	127,760	856.560,97	0,40
US1713401024	Church & Dwight Co. Inc. Reg.Shares		STK	4.000	4.000	4.000	USD	99,920	359.586,14	0,17
US1729081059	Cintas Corp. Reg.Shares		STK	20.500	12.000	4.600	USD	95,650	1.764.125,06	0,83
US1258961002	CMS Energy Corp. Reg.Shares		STK	10.700	0	0	USD	44,840	431.658,12	0,20

Mainfranken Strategiekonzept

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
US1941621039	Colgate-Palmolive Co. Reg.Shares		STK	11.500	0	5.200	USD	71,860	743.490,78	0,35
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl. A		STK	11.300	11.300	0	USD	63,940	650.042,29	0,31
US2058871029	ConAgra Foods Inc. Reg.Shares		STK	8.200	8.200	0	USD	47,600	351.165,09	0,17
US2091151041	Consolidated Edison Inc. Reg.Shares		STK	7.200	6.300	4.600	USD	79,070	512.194,33	0,24
US2371941053	Darden Restaurants Inc. Reg.Shares		STK	26.000	26.000	0	USD	65,960	1.542.923,98	0,73
US23918K1088	DaVita HealthCare Partners Inc Reg.Shares		STK	10.100	2.400	10.500	USD	76,680	696.777,33	0,33
US24906P1093	Dentsply Sirona Inc. Reg.Shares		STK	24.600	24.600	0	USD	61,460	1.360.248,31	0,64
US2566771059	Dollar General Corp. (New) Reg.Shares		STK	3.180	5.223	2.043	USD	93,800	268.361,67	0,13
US25746U1097	Dominion Resources Inc. (New) Reg.Shares		STK	3.900	3.900	0	USD	76,410	268.105,26	0,13
US26138E1091	Dr. Pepper Snapple Group Inc. Reg.Shares		STK	16.639	13.105	13.641	USD	94,080	1.408.364,48	0,66
US2333311072	DTE Energy Co. Reg.Shares		STK	13.500	10.800	3.300	USD	97,100	1.179.352,23	0,56
US5324571083	Eli Lilly & Co. Reg.Shares		STK	3.200	0	3.000	USD	78,150	224.993,25	0,11
US3021301094	Expeditors Intl of Wash. Inc. Reg.Shares		STK	40.900	40.900	0	USD	48,150	1.771.781,38	0,83
US3377381088	Fiserv Inc. Reg.Shares		STK	9.700	4.500	6.500	USD	106,440	928.896,09	0,44
US3703341046	General Mills Inc. Reg.Shares		STK	8.100	0	0	USD	67,860	494.526,32	0,23
US8064071025	Henry Schein Inc. Reg.Shares		STK	7.800	4.200	7.100	USD	175,520	1.231.719,30	0,58
US4571871023	Ingredion Inc. Reg.Shares		STK	5.350	13.453	8.103	USD	123,670	595.262,71	0,28
US8326964058	J.M. Smucker Co. Reg.Shares		STK	6.200	6.200	3.100	USD	149,110	831.742,69	0,39
US4262811015	Jack Henry & Associates Inc. Reg.Shares		STK	11.500	0	0	USD	85,390	883.477,28	0,42
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares		STK	16.200	16.300	11.800	USD	119,330	1.739.222,67	0,82
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares		STK	23.900	24.200	4.100	USD	77,570	1.667.946,92	0,79
US4943681035	Kimberly-Clark Corp. Reg.Shares		STK	7.300	13.100	13.700	USD	134,700	884.669,37	0,42
US5486611073	Lowe's Companies Inc. Reg.Shares		STK	8.000	8.000	0	USD	77,760	559.676,11	0,26
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares		STK	18.900	19.000	12.000	USD	66,770	1.135.360,32	0,53
US5797802064	McCormick & Co. Inc. Reg.Shares (non voting)		STK	3.500	2.700	16.000	USD	102,710	323.423,30	0,15
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares		STK	7.200	2.800	0	USD	119,490	774.024,29	0,36
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares		STK	4.480	4.480	0	USD	85,450	344.413,86	0,16
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares		STK	14.600	12.800	10.700	USD	57,050	749.374,72	0,35
US5926881054	Mettler-Toledo Intl Inc. Reg.Shares		STK	1.234	1.234	0	USD	360,650	400.397,75	0,19
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares		STK	6.900	6.900	0	USD	127,750	793.049,93	0,37
US62944T1051	NVR Inc. Reg.Shares		STK	600	400	400	USD	1.734,000	936.032,39	0,44
US6819191064	Omnicom Group Inc. Reg.Shares		STK	7.800	7.800	6.000	USD	80,100	562.105,26	0,26
US67103H1077	O'Reilly Automotive Inc.[New] Reg.Shares		STK	1.904	0	767	USD	273,670	468.796,83	0,22
US7043261079	Paychex Inc. Reg.Shares		STK	14.100	4.900	0	USD	56,140	712.167,34	0,34
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares		STK	20.300	23.200	13.900	USD	103,120	1.883.343,23	0,89
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares		STK	34.400	33.500	25.200	USD	35,010	1.083.530,36	0,51
US69331C1080	PG & E Corp. Reg.Shares		STK	21.300	21.300	0	USD	62,580	1.199.238,87	0,57
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares		STK	16.729	7.209	0	USD	98,620	1.484.313,07	0,70
US69351T1060	PPL Corp. Reg.Shares		STK	12.500	0	0	USD	37,050	416.666,67	0,20
US7433151039	Progressive Corp. Reg.Shares		STK	14.800	14.800	0	USD	32,630	434.479,53	0,20
US7445731067	Public Service Enterprise Group Inc. Reg.Shares		STK	13.100	13.100	0	USD	45,290	533.782,28	0,25
US74834L1008	Quest Diagnostics Inc. Reg.Shares		STK	6.000	6.000	0	USD	80,150	432.658,57	0,20
BMG7496G1033	RenaissanceRe Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	2.100	0	0	USD	114,660	216.631,58	0,10
US7607591002	Republic Services Inc. Reg.Shares		STK	22.700	16.200	0	USD	50,240	1.026.044,08	0,48
US7782961038	Ross Stores Inc. Reg.Shares		STK	21.200	28.300	16.300	USD	55,770	1.063.719,30	0,50
US78573M1045	Sabre Corp. Reg.Shares		STK	15.204	15.204	0	USD	26,480	362.214,95	0,17
US8243481061	Sherwin-Williams Co. Reg.Shares		STK	2.100	2.100	0	USD	290,410	548.682,86	0,26
US8270481091	Silgan Holdings Inc. Reg.Shares		STK	9.891	9.891	4.280	USD	49,710	442.358,62	0,21
US8354951027	Sonoco Products Co. Reg.Shares		STK	6.900	0	5.100	USD	47,750	296.423,75	0,14
US8545021011	Stanley Black & Decker Inc. Reg.Shares		STK	6.551	5.994	3.334	USD	108,080	637.005,92	0,30
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	4.800	3.900	1.700	USD	118,810	513.079,62	0,24
US8718291078	Sysco Corp. Reg.Shares		STK	23.700	39.600	31.000	USD	50,220	1.070.817,81	0,50
US8793691069	Teleflex Inc. Reg.Shares		STK	1.700	0	2.900	USD	173,700	265.668,02	0,13
US1890541097	The Clorox Co. Reg.Shares		STK	12.400	4.500	5.800	USD	135,210	1.508.415,65	0,71
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares		STK	36.500	27.900	0	USD	44,440	1.459.343,23	0,69
US5184391044	The Estee Lauder Companies Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	4.900	0	0	USD	89,710	395.482,68	0,19
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	7.200	5.400	3.000	USD	127,370	825.068,83	0,39
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares		STK	13.000	13.000	0	USD	83,910	981.403,51	0,46
US8425871071	The Southern Co. Reg.Shares		STK	24.800	24.800	0	USD	52,220	1.165.142,60	0,55
US89417E1091	The Travelers Companies Inc. Reg.Shares		STK	14.100	14.100	0	USD	116,810	1.481.800,27	0,70
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares		STK	3.500	3.500	0	USD	145,160	457.094,02	0,22
US8910921084	Toro Co. Reg.Shares		STK	8.100	8.100	0	USD	86,790	632.477,73	0,30
US9113121068	United Parcel Service Inc. Reg.Shares Cl.B		STK	17.200	17.400	3.800	USD	106,340	1.645.567,25	0,78
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	5.800	2.800	0	USD	140,520	733.257,76	0,35
BMG9319H1025	Validus Holdings Ltd. Reg.Shares		STK	11.155	6.392	0	USD	47,540	477.110,84	0,22
US92220P1057	Varian Medical Systems Inc. Reg.Shares		STK	5.300	5.300	4.100	USD	80,610	384.375,17	0,18
US92345Y1064	Verisk Analytics Inc. Reg.Shares		STK	3.837	7.720	3.883	USD	79,160	273.267,58	0,13
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares		STK	29.372	7.200	12.300	USD	55,060	1.454.990,84	0,69
US0844231029	W.R. Berkley Corp. Reg.Shares		STK	4.300	0	0	USD	57,660	223.066,13	0,11
US9311421039	Wal-Mart Stores Inc. Reg.Shares		STK	5.000	10.000	5.000	USD	72,460	325.955,92	0,15
US94106L1098	Waste Management Inc. (Del.) Reg.Shares		STK	23.000	24.000	31.800	USD	64,780	1.340.476,83	0,63
US98389B1008	Xcel Energy Inc. Reg.Shares		STK	21.000	6.900	0	USD	43,850	828.475,03	0,39
Summe Wertpapiervermögen[1)]							**EUR**		**157.453.955,23**	**74,15**

Mainfranken Strategiekonzept

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)										
Aktienindex-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Aktienindex-Terminkontrakte									**232.347,37**	**0,11**
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Sep. 16		EUREX	EUR	Anzahl -330					248.200,00	0,12
FTSE 100 Index Future (FFI) Sep. 16		IFEU	GBP	Anzahl -45					-124.178,55	-0,06
S&P 500 ST Future (SP) Sep. 16		CBOT	USD	Anzahl -41					89.113,81	0,04
S&P Canada 60 Index Future (SXF) Sep. 16		ME	CAD	Anzahl -16					-27,77	-0,00
SPI 200 Index Future (YAP) Sep. 16		ASX	AUD	Anzahl -11					-1.603,46	-0,00
Swiss Market Index Future (S30) Sep. 16		EUREX	CHF	Anzahl -23					-28.871,95	-0,01
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) Sep. 16		OSE	JPY	Anzahl -28					49.715,29	0,02
Summe Aktienindex-Derivate							**EUR**		**232.347,37**	**0,11**
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Kauf)									**13.118,39**	**0,01**
Offene Positionen										
CAD/EUR 400.000,00		OTC							642,02	0,00
CHF/EUR 1.300.000,00		OTC							-5.422,65	-0,00
DKK/EUR 1.500.000,00		OTC							-98,08	-0,00
GBP/EUR 3.600.000,00		OTC							-218.580,24	-0,10
HKD/EUR 300.000,00		OTC							450,70	0,00
JPY/EUR 570.000.000,00		OTC							115.356,69	0,05
SEK/EUR 6.000.000,00		OTC							-3.726,37	-0,00
USD/EUR 15.500.000,00		OTC							124.496,32	0,06
Devisenterminkontrakte (Verkauf)									**-962.333,33**	**-0,45**
Offene Positionen										
AUD/EUR 5.700.000,00		OTC							-109.577,62	-0,05
CAD/EUR 10.400.000,00		OTC							-88.292,45	-0,04
CHF/EUR 8.700.000,00		OTC							-118.143,16	-0,06
DKK/EUR 14.500.000,00		OTC							126,65	0,00
GBP/EUR 14.500.000,00		OTC							1.146.736,67	0,54
HKD/EUR 10.300.000,00		OTC							-15.897,61	-0,00
JPY/EUR 1.970.000.000,00		OTC							-1.126.900,11	-0,53
SEK/EUR 27.000.000,00		OTC							41.950,88	0,02
SGD/EUR 3.100.000,00		OTC							-54.594,05	-0,03
USD/EUR 99.700.000,00		OTC							-637.742,53	-0,30
Summe Devisen-Derivate							**EUR**		**-949.214,94**	**-0,44**
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	26.985.427,37			%	100,000	26.985.427,37	12,72
EUR-Guthaben bei										
Landesbank Saar			EUR	200.325,35			%	100,000	200.325,35	0,09
Norddeutsche Landesbank Girozentrale			EUR	19.202.241,02			%	100,000	19.202.241,02	9,06
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	411.131,32			%	100,000	55.274,07	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	500.830,62			%	100,000	606.674,00	0,29
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	139.882,12			%	100,000	14.986,30	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	1.455.839,98			%	100,000	154.518,24	0,07
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	197.468,91			%	100,000	131.930,47	0,06
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	430.561,37			%	100,000	298.873,31	0,14
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	576.721,01			%	100,000	529.782,30	0,25
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	318.101,73			%	100,000	36.886,71	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	80.150.518,00			%	100,000	702.150,84	0,33
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	18.614,93			%	100,000	12.400,45	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	2.502.557,17			%	100,000	2.251.513,42	1,07
Summe Bankguthaben[2)]							**EUR**		**51.182.983,85**	**24,15**
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							**EUR**		**51.182.983,85**	**24,15**
Sonstige Vermögensgegenstände										
Dividendenansprüche			EUR	394.072,53					394.072,53	0,19
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	2.505.618,19					2.505.618,19	1,17
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	227.416,65					227.416,65	0,11
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	1.213.531,27					1.213.531,27	0,57
Forderungen aus Devisenspots			EUR	1.148.040,74					1.148.040,74	0,54
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	65.051,28					65.051,28	0,03
Forderungen aus Cash Collateral			EUR	140.000,00					140.000,00	0,07
Summe Sonstige Vermögensgegenstände							**EUR**		**5.693.730,66**	**2,68**

Mainfranken Strategiekonzept

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-28.370,79				-28.370,79	-0,01
Verbindlichkeiten aus Devisenspots			EUR	-1.138.852,39				-1.138.852,39	-0,54
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-204.447,38				-204.447,38	-0,10
Summe Sonstige Verbindlichkeiten							**EUR**	**-1.371.670,56**	**-0,65**
Fondsvermögen							**EUR**	**212.242.131,61**	**100,00**
Umlaufende Anteile							**STK**	**1.406.988**	
Anteilwert							**EUR**	**150,85**	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									**74,15**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									**-0,33**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

[1)] Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.
[2)] Diese Bankguthaben sind ganz oder teilweise als Sicherheit für sonstige Derivate an einen Dritten übertragen.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2016

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,82554	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43805	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,33400	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,42180	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,08860	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11150	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,44062	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,50115	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	114,15000	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,62375	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,49677	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel
Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
ASX	Sydney - Australian Securities Exchange (ASX)
EUREX	Frankfurt - Eurex Zürich
OSE	Osaka - Osaka Securities Exchange (OSE)
CBOT	Chicago - Board of Trade (CBOT)
ME	Montreal - Montreal Exchange (ME)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000BXB1	Brambles Ltd. Reg.Shares	STK	0	83.175
AU000000SHL7	Sonic Healthcare Ltd. Reg.Shares	STK	0	59.511
CAD				
CA1366812024	Canadian Tire Corp. Ltd. Reg.Shares Class A	STK	0	2.300
CA25675T1075	Dollarama Inc. Reg.Shares	STK	0	3.062
CA2918434077	Empire Co. Ltd. Reg.Shares Cl.A	STK	13.755	13.755
CA7800871021	Royal Bank of Canada Reg.Shares	STK	0	9.200
CA82028K2002	Shaw Communications Inc. Reg.N-Vtg Part.Shs Cl.B	STK	0	12.000
CHF				
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK	0	4.801
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Namens-Aktien	STK	0	830
DKK				
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	0	4.413
DK0060477503	Topdanmark AS Navne-Aktier	STK	0	6.000
EUR				
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK	0	5.852
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK	0	4.053
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK	50.210	50.210
FR0010096479	bioMerieux Actions au Porteur	STK	1.947	1.947
FR0006174348	Bureau Veritas SA Actions au Porteur	STK	0	20.645
BE0974256852	Établissements Fr. Colruyt SA	STK	28.239	40.533
FR0010221234	Eutelsat Communications Actions Port.	STK	28.271,73	38.950,73
DE000A0Z2ZZ5	freenet AG Namens-Aktien	STK	0	12.351
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	0	6.745

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	5.561
NL0000852580	Kon. Boskalis Westminster N.V. Cert.v.Aandelen	STK	6.807	6.807
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	0	4.818
ES0152503035	Mediaset España Comunicacion Acciones Nom.	STK	70.494	70.494
IE00BWT6H894	Paddy Power Betfair PLC Reg.Shares	STK	0	2.790
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	0	8.199
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK	0	5.900
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK	0	3.258
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK	0	18.504
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK	0	5.263
ES0178430E18	Telefónica S.A. Acciones Port.	STK	32.856	58.052
NL0000852523	TKH Group N.V. Cert.v.Aandelen	STK	0	8.471
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK	0	12.370
GBP				
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK	74.450	303.170
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK	85.774	85.774
GB00B7KR2P84	EasyJet PLC Reg.Shares	STK	21.441	21.441
GB00B01FLG62	G4S PLC Reg.Shares	STK	0	151.181
GB0032089863	NEXT PLC Reg.Shares	STK	3.402	16.959
GB0001411924	Sky PLC Reg.Shares	STK	11.605	85.922
GB0007908733	SSE PLC Shares	STK	0	15.149
GB00B6YTLS95	Stagecoach Group PLC Reg.Shares	STK	0	35.288
GB00B0YG1K06	The Restaurant Group PLC Reg.Shares	STK	34.432	34.432
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK	0	21.221
JE00B2R84W06	UBM PLC Reg.Shares	STK	32.457	32.457
JPY				
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	35.700	42.600
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK	13.000	20.000
JP3485800001	Daicel Corp. Reg.Shares	STK	28.000	28.000
JP3783600004	East Japan Railway Co. Reg.Shares	STK	0	3.253
JP3705200008	Japan Airlines Co. Ltd. Reg.Shares	STK	10.300	10.300
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK	0	6.623
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK	0	12.000
JP3893600001	Mitsui & Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	25.000
JP3657400002	Nikon Corp. Reg.Shares	STK	58.000	58.000
JP3188220002	Otsuka Holdings Company Ltd. Reg.Shares	STK	0	7.698
JP3449020001	Taiheiyo Cement Corp. Reg.Shares	STK	300.000	300.000
JP3573000001	Tokyo Gas Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	174.000
JP3944130008	USS Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.400
JP3659000008	West Japan Railway Co. Reg.Shares	STK	0	11.973
SEK				
SE0000106270	H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B	STK	0	16.750
SE0005190238	Tele2 AB Namn-Aktier B	STK	0	53.286
SE0000667925	Telia Company AB Namn-Aktier	STK	0	176.000
SGD				
SG1U89935555	M1 Ltd. Reg.Shares	STK	0	54.000
SG1N89910219	Singapore Post Ltd. Reg.Shares	STK	0	156.000
SG1V12936232	StarHub Ltd. Reg.Shares	STK	0	178.542
USD				
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares	STK	11.500	36.900
US0188021085	Alliant Energy Corp. Reg.Shares	STK	5.605	11.210
US03073E1055	AmerisourceBergen Corp. Reg.Shares	STK	0	2.400
US07177M1036	Baxalta Inc. Reg.Shares	STK	21.600	21.600
US0718131099	Baxter International Inc. Reg.Shares	STK	0	9.100
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK	0	6.961
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares	STK	0	6.300
GB00BDCPN049	Coca-Cola European Partn. PLC Reg.Shares	STK	16.156	16.156
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares	STK	0	8.500
US2441991054	Deere & Co. Reg.Shares	STK	5.200	8.100
US2490301072	Dentsply International Inc. Reg.Shares	STK	2.900	22.800
US2810201077	Edison International Reg.Shares	STK	0	3.900
US30219G1085	Express Scripts Holding Inc. Reg.Shares	STK	9.403	9.403
US3666511072	Gartner Inc. Reg.Shares	STK	4.200	4.200
US4041321021	HCC Insurance Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	6.900
US4523081093	Illinois Tool Works Inc. Reg.Shares	STK	0	3.800
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares	STK	0	1.800
US4595061015	Intl Flavors & Fragrances Inc. Reg.Shares	STK	0	6.700
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK	0	9.100
US5017971046	L Brands Inc. Reg.Shares	STK	6.319	6.319
US58155Q1031	McKesson Corp. Reg.Shares	STK	0	4.100
US6819041087	Omnicare Inc. Reg.Shares	STK	0	5.000
US7033951036	Patterson Companies Inc. Reg.Shares	STK	19.200	26.200
US74005P1049	Praxair Inc. Reg.Shares	STK	0	2.800
US8168511090	Sempra Energy Reg.Shares	STK	0	4.700
NL0009324904	Sensata Technologies Hldg N.V.Aandelen aan toonder	STK	0	5.222
US8589121081	Stericycle Inc. Reg.Shares	STK	0	11.400
US8716071076	Synopsys Inc. Reg.Shares	STK	0	19.300

Mainfranken Strategiekonzept

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US87422J1051	Talen Energy Corp. Reg.Shares	STK	0	1.561
US92939U1060	WEC Energy Group Inc. Reg.Shares	STK	4.300	4.300
US9766571064	Wisconsin Energy Corp. Reg.Shares	STK	0	4.300
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06445809A5	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	206.053	206.053
ES06445809B3	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	241.690	241.690
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
GBP				
GB00B2988H17	Amlin PLC Reg.Shares	STK	67.750	67.750
USD				
US19122T1097	Coca-Cola European Partners US Reg.Shares	STK	16.156	16.156
US25490A3095	DirecTV Reg.Shares	STK	0	13.975
BMG6852T1053	PartnerRe Ltd. Reg.Shares	STK	3.300	3.300
US8265521018	Sigma-Aldrich Corp. Reg.Shares	STK	0	4.400
Andere Wertpapiere				
SEK				
SE0008374151	Castellum AB Anrechte	STK	14.590	14.590

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	**EUR**	**142.509**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 INDEX, S&P 500 INDEX, S&P ASX 200 INDEX, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), SMI SWISS MARKET INDEX, TOPIX Index (Price))		
Verkaufte Kontrakte:	**EUR**	**142.073**
(Basiswert(e): DJES 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 INDEX, S&P 500 INDEX, S&P ASX 200 INDEX, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), SMI SWISS MARKET INDEX, TOPIX Index (Price))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	**EUR**	**11.328**
CAD/EUR	**EUR**	**20.107**
CHF/EUR	**EUR**	**21.396**
DKK/EUR	**EUR**	**2.293**
GBP/EUR	**EUR**	**49.746**
HKD/EUR	**EUR**	**2.193**
JPY/EUR	**EUR**	**41.491**
SEK/EUR	**EUR**	**7.750**
SGD/EUR	**EUR**	**5.229**
USD/EUR	**EUR**	**224.571**
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	**EUR**	**12.548**
CAD/EUR	**EUR**	**19.410**
CHF/EUR	**EUR**	**19.275**
DKK/EUR	**EUR**	**2.684**
GBP/EUR	**EUR**	**47.353**
HKD/EUR	**EUR**	**1.984**
JPY/EUR	**EUR**	**42.369**
SEK/EUR	**EUR**	**7.688**
SGD/EUR	**EUR**	**5.875**
USD/EUR	**EUR**	**212.737**

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 6,19 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 14.368.155 Euro.

Mainfranken Strategiekonzept

Entwicklung des Sondervermögens

				EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**			**137.547.746,53**
1.	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-2.373.724,34
2.	Zwischenausschüttung(en)			-,--
3.	Mittelzufluss (netto)			73.415.688,83
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+88.544.387,11	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-15.128.698,28	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-281.334,42
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres			+3.933.755,01
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+2.479.424,25
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-1.631.236,57
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**			**212.242.131,61**

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
30.06.2013	42.685.392,78	122,47
30.06.2014	84.444.808,71	140,85
30.06.2015	137.547.746,53	150,59
30.06.2016	212.242.131,61	150,85

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.07.2015 - 30.06.2016
(einschließlich Ertragsausgleich)

		EUR	EUR
I.	**Erträge**	**insgesamt**	**je Anteil *)**
1.	Dividenden inländischer Aussteller	193.426,72	0,14
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.907.363,51	3,49
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-17.248,18	-0,01
	davon Negative Einlagezinsen	-24.344,78	-0,02
	davon Positive Einlagezinsen	7.096,60	0,01
6.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7.	Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8.	Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-778.586,75	-0,55
	davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-778.586,75	-0,55
10.	Sonstige Erträge	19.801,46	0,01
	davon Quellensteuerrückvergütung	19.801,46	0,01
	Summe der Erträge	**4.324.756,76**	**3,07**
II.	**Aufwendungen**		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-265,81	-0,00
2.	Verwaltungsvergütung	-3.816.379,37	-2,71
3.	Verwahrstellenvergütung	-209.406,50	-0,15
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-23.565,89	-0,02
5.	Sonstige Aufwendungen	-27.694,43	-0,02
	davon Cash Collateral	-18.489,29	-0,01
	davon fremde Depotgebühren	-9.205,14	-0,01
	Summe der Aufwendungen	**-4.077.312,00**	**-2,90**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**247.444,76**	**0,18**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**		
1.	Realisierte Gewinne	21.952.621,62	15,60
2.	Realisierte Verluste	-19.114.499,05	-13,59
	Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	**2.838.122,57**	**2,02**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**3.085.567,33**	**2,19**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.479.424,25	1,76
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.631.236,57	-1,16
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**848.187,68**	**0,60**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**3.933.755,01**	**2,80**

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Mainfranken Strategiekonzept

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

		EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**		
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	13.556.241,70	9,63
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.085.567,33	2,19
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**		
1.	Der Wiederanlage zugeführt[1)]	-16.926,62	-0,01
2.	Vortrag auf neue Rechnung	-12.530.547,33	-8,91
III.	**Gesamtausschüttung[2)]**	**4.094.335,08**	**2,91**
1.	Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2.	Endausschüttung[3)]	4.094.335,08	2,91

Umlaufende Anteile Stück 1.406.988

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

1) Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

2) Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

3) Ausschüttung am 19. August 2016.

Mainfranken Strategiekonzept
Anhang

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	89.113,81
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	219.328,05
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	-124.178,55
Aktienindex-Terminkontrakte	Montreal Exchange (ME) - Futures and Options	-27,77
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Securities, Options & Futures Exch. (OSE)	49.715,29
Aktienindex-Terminkontrakte	Sydney Futures Exchange (SFE)	-1.603,46
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank PLC	-1.357.641,99
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-28.923,23
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	-6.039,83
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	507.315,49
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	37.044,86
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-80.496,57
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	1.009,75
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	-86,71
Devisenterminkontrakte	The Royal Bank of Scotland PLC	-9.100,48
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	-12.296,23

Gesamtbetrag der Kurswerte der Bankguthaben, die Dritten als Sicherheit dienen:	EUR	140.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)
100% MSCI World NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
kleinster potenzieller Risikobetrag 2,72%
größter potenzieller Risikobetrag 5,72%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 4,14%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Jahresbericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)
Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)
1,9

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	74,15	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,33	

Umlaufende Anteile	STK	1.406.988
Anteilwert	EUR	150,85

Angaben zu Bewertungsverfahren
Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).
Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate
Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.
Bankguthaben
Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.
Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.
Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)	1,94%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	19.801,46
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Cash Collateral	EUR	18.489,29
Fremde Depotgebühren	EUR	9.205,14
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	483.209,71

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung, z.B. bei der Bemessung von variabler Vergütung, und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV), auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten
Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen.
Für die Gesamtzielvergütung sind Richtwerte definiert. Die Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe. Damit verbunden gilt für alle Mitarbeiter der Deka Investment GmbH eine Obergrenze für die maximal mögliche variable Vergütung in Höhe von 200 % der fixen Vergütung.
Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools
Das für die variable Vergütung zur Verfügung stehende maximale finanzielle Gesamtvolumen („Bonuspool“) leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab.
Soweit nach den regulatorischen Anforderungen geboten, wird der Bonuspool für die Deka Investment GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen angemessen reduziert oder gestrichen. In diesem Fall werden auch die dem Mitarbeiter für das betreffende Geschäftsjahr in Aussicht gestellten variablen Vergütungselemente anteilig reduziert oder gestrichen.
Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit, in der der Mitarbeiter tätig ist, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit und Beachtung der Richtlinien der Deka-Gruppe. Negative Erfolgsbeiträge müssen die Höhe der variablen Vergütung verringern. Die Erfolgsbeiträge können anhand der Erfüllung von Zielvorgaben oder Zielvereinbarungen ermittelt werden.
Für die Ermittlung der Erfolgsbeiträge werden insbesondere solche Parameter verwendet, die auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sind. Dabei werden insbesondere eingegangene Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die Gestaltung der Erfolgsbeiträge wird auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele der Deka Investment GmbH ausgerichtet, um negative Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen zu vermeiden.
Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Mainfranken Strategiekonzept

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern
Für die variable Vergütung von der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften, Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") gelten folgende Regelungen:
- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für Geschäftsführer der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführer-Ebene in den Kapitalverwaltungsgesellschaften beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer weiteren Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder gänzlich entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems
Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2015 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden und das Vergütungssystem angemessen ausgestaltet war.
Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**41.278.099,13**
davon feste Vergütung	EUR	30.262.013,12
davon variable Vergütung	EUR	11.016.086,01
Zahl der Mitarbeiter der KVG	369	

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen *)	**EUR**	**5.504.116,06**
Geschäftsführer	EUR	2.803.232,61
weitere Risktaker	EUR	1.885.267,47
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	269.964,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	545.651,98

*) Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:
Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 28. September 2016
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Mainfranken Strategiekonzept für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 30. September 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d.h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen –

alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deut-

schen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d.h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z.B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z.B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d.h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellen-

staat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit

einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,– Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,– Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf" vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzube-

halten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Aus-tauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuer-transparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert wer-

den sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzel-fall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungs-gleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH			Mainfranken Strategiekonzept		
	ISIN		**DE000DK2CE40**		
	WKN		**DK2CE4**		
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		**1. Juli 2015**	**bis 30. Juni 2016**	
	Ausschüttung per		**19. August 2016**		
			Privat-vermögen	**Betriebs-vermögen**	
				EStG	**KStG**
	Ausschüttung [1]	**EUR je Anteil**	**2,9100**	**2,9100**	**2,9100**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	**Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz** [2]	**EUR je Anteil**	**3,4493**	**3,4493**	**3,4493**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	**In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	**In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge**	**EUR je Anteil**	**0,0000**	**0,0000**	**0,0000**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	**Ausgeschüttete Erträge** [3]	**EUR je Anteil**	**3,4493**	**3,4493**	**3,4493**
	Thesaurierung netto [4]	**EUR je Anteil**	**0,0542**	**0,0542**	**0,0542**
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	**Thesaurierung brutto** (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) [5]	**EUR je Anteil**	**0,0542**	**0,0542**	**0,0542**
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	3,5035	3,5035	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	3,5035
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	**EUR je Anteil**	**3,5035**	**3,5035**	**3,5035**
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	3,5035	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	1,8340	1,8340	1,8340
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	1,8340	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG [6]	EUR je Anteil	3,4035	3,4035	3,4035
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG [6]	EUR je Anteil	0,1000	0,1000	0,1000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 [6]	EUR je Anteil	-,--	3,4035	3,4035
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,3021	0,3021	0,3021
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,3021	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde [7]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH			Mainfranken Strategiekonzept		
	ISIN		DE000DK2CE40		
	WKN		DK2CE4		
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Juli 2015	bis 30. Juni 2016	
	Ausschüttung per		19. August 2016		
			Privat-vermögen	Betriebs-vermögen	
				EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist [7] [8]	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist [7]	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,5393	0,5393	0,5393
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0141	0,0141	0,0141
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,5534	0,5534	0,5534
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		19. Juli 2016		
	Ex-Tag		19. August 2016		
	Zahltag		19. August 2016		

[1] Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.
[2] Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.
[3] Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.
[4] Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.
[5] Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.
[6] Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.
[7] Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.
[8] Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz
Frankfurt am Main

Gründungsdatum
17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17.August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlage-gesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben
gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2015)

Alleingesellschafterin
DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Michael M. Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin;

Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main.

Stellvertretende Vorsitzende
Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg

Mitglieder
Daniel Kapffer
Leiter Interne Dienste Wertpapierfonds & Kapital-marktgeschäft der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Stefan Keitel
Generalbevollmächtigter der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Martin K. Müller
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 4. März 2016)

Geschäftsführung

Victor Moftakhar (Vorsitzender)

Frank Hagenstein

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A., Luxemburg,

und der

International Fund Management S.A., Luxemburg,

und der

Dealis Fund Operations S.A., Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Michael Schmidt

Thomas Schneider

(Stand: 1. Juli 2016)

**Abschlussprüfer der Gesellschaft
und der von ihr verwalteten Sondervermögen**

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils
aktualisiert.

PDF Stand: 06.16

überreicht durch:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Hofstraße 7-9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 382-0
Telefax: 0931 382-7740
E-Mail: mail@sparkasse-mainfranken.de

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

Finanzgruppe